



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
111 (1901)**

153 (1.4.1901) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-89488](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-89488)

General-Anzeiger



Telegramm-Adresse: Journal Mannheim, Nr. 2621.

(Badische Volkszeitung)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt)

Secundarortlich für Postlich Dr. Paul Harms, für den lokalen und prov. Theil: Ernst Müller, für Theater, Kunst u. Zeitungen: Eberhard Wagner, für den Inzeratenteil: Kurt Wffel, Rotationsdruck und Verlag der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei, (Erlte Mannheim-Topograph. Anstalt.) Das „Mannheimer Journal“ ist Eigentum des katholischen Krankenhauses, sämtlich in Mannheim.

Mannheimer Journal.

Abonnement: 70 Pfg. monatlich, Bringenlohn 20 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postanlagung W. 3.42 pro Quartal.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

(III. Jahrgang.) Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

Post-Nr. 815.

Inserate: Die Colonel-Beile . . . 20 Pfg. Auswärtige Inserate . . . 25 Die Reklamen-Beile . . . 60 Einzelnummern . . . 5

E 6, 2

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

Nr. 155

Montag, 1. April 1901.

(Abendblatt.)

Das neue Urheberrecht und die Schule.

In § 24 der Regierungsvorlage über das Urheberrecht sollte die Aufnahme fremder Gedichte und Aufsätze in Schulbücher auch unter Vornahme von Abänderungen an diesen Erzeugnissen ohne Genehmigung des Verfassers gestattet sein. In der Kommission wurden Anträge gestellt, nach denen die Vornahme von Abänderungen für Schulzwecke an die Einwilligung des Urhebers gebunden sein sollte. Die Bestimmungen, welche eine Abänderung zugelassen, jedoch nur insoweit, als der Schulgebrauch sie erfordert, führte zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Kommission.

Die Vertreter der Abänderungsanträge stimmten zunächst darin überein, daß der Urheber berechtigt sei, zu verlangen, daß Werke auch in den Sammlungen für den Schulgebrauch so wiedergegeben würden, wie er sie geschaffen habe, und daß sie nicht nach Art des Buchdruckers Johann Valhorn „verbessert“ würden. Eine so weitgehende Befugnis zu Abänderungen, wie sie die Regierungsvorlage wollte, für zulässig zu erklären, liegt kein Bedürfnis vor. Es gebe eine große Zahl gemeinfreier Gedichte und anderer Schriftwerke, die sich zur Aufnahme in Sammlungen für den Schulgebrauch eignen. An diesen könnten die etwa nötigen Änderungen vorgenommen werden. Wollte der Herausgeber einer solchen Sammlung auch noch geschützte Schriftwerke dafür benutzen, jedoch mit Abänderungen daran, dann möge er die Erlaubnis des Urhebers dazu einholen. Die Erlaubnis des Verlegers des benutzten Schriftwerkes sei hierfür nicht erforderlich. In neuerer Zeit kämen maßgebende Pädagogen immer mehr davon ab, die Jugend mit den hervorragenden Dichtern nur durch Auszüge aus ihren Werken bekannt zu machen und in sogenannten „Chrestomathien“ von Allen etwas zu bieten. Vielmehr werde jetzt darauf Werth gelegt, daß die Jugend einige Meisterwerke vollständig lese, die Schriftsteller in ihren eigenen Werken kennen lernen, sie selbst in ihrer eigenen Sprache reden höre. Habe eine Beschränkung in der Benutzung von Schriftwerken die Folge, daß weniger Schul-Lesebücher gefertigt und herausgegeben würden, so sei das nur erfreulich und werde dazu beitragen, daß der Unterricht nicht vertheuert werde durch die Nothigung, von Zeit zu Zeit den Kindern andere Lesebücher zu kaufen.

Den Anträgen traten verschiedene Vertreter der Regierung mit Vehementigkeit entgegen. Sei es schon an und für sich, so führen diese aus, nicht leicht, gute Sammlungen zum Schulgebrauch herzustellen, die ihren Zweck erreichen, so werde die Erfüllung dieser Aufgabe geradezu unmöglich, wenn die Herausgeber solcher Sammlungen nicht berechtigt seien, die für den Schulgebrauch erforderlichen Abänderungen vorzunehmen. Die Herausgeber, die Schulverwaltungen, die solche Sammlungen begutachteten und einführten, gingen selbstverständlich auch davon aus, daß den benutzten Schriftwerken möglichst die Gestalt und Fassung zu lassen sei, die ihnen der Verfasser gegeben habe. Mit Rücksicht auf das Verständnis der jugendlichen Leser sei es aber nöthig, da und dort einzelne Stellen, politische, religiöse Anspielungen wegzulassen. Schon dies werde aber nicht möglich sein, wenn Änderungen verboten würden, denn zu den Änderungen seien auch Auslassungen zu rechnen. Durch die Verpflichtung, zuvor die Genehmigung des Urhebers oder Verlegers einzuholen, würden die Herausgeber solcher Sammlungen zu sehr beschwert und häufig abgehalten, das eine oder andere neuere Schriftwerk für die Sammlung mit zu gebrauchen. Solche

Sammlungen versehen aber ihr Ziel, wenn sie nicht auch die neueste Literatur, die neuesten Ergebnisse der Forschungen auf den verschiedensten Gebieten (Erfindungen, Entdeckungen, Länder- und Völkerkunde) brächten. Andererseits sei es nicht möglich, die Schriftwerke vollständig wiederzugeben, es müsse deshalb erlaubt sein, nur Auszüge daraus mitzutheilen. Werde das verboten, dann bleibe nur übrig, daß die Herausgeber solcher Sammlungen eigene Abhandlungen dafür schreiben. Das sei aber sicher kein Gewinn. Auch bei der zweiten Lesung schied sich die Kommission in verschiedene Gruppen.

Schließlich wurde ein Vergleichsvorschlag angenommen, dahingehend, die für den Schulgebrauch erforderlichen Änderungen, so lange der Verfasser des Schriftwerkes lebe, nur mit dessen persönlicher Erlaubnis für zulässig zu erklären, nach seinem Tode aber sie freizugeben und die Entscheidung über ihre Zulässigkeit im Streitfalle dem Richterpruch zu überlassen. So lange der Verfasser lebe, stehe ihm allein die Entschliebung zu, ob und welche Änderungen an Theilen seines Schriftwerkes vorgenommen werden dürften. Er habe ein berechtigtes ideales Interesse daran, daß sein Werk nicht gegen seinen Willen geändert werde, er könne auch am Besten beurtheilen, welche Änderungen vom idealen Standpunkt angemessen seien. Die Erlaubnis zu weitgehenden Änderungen komme nicht sowohl der Schule, den Schülern, sondern nur den Verfassern solcher Schulbücher zu Gute. — Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß eine Uebergangsbestimmung auch zu Gunsten der jetzt benutzten, nach dem neuen Gesetze aber unzulässigen Sammlungen zum Schulgebrauch notwendig sei, um Härten und Unzuträglichkeiten möglichst zu vermeiden.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 1. April.

Den Gerichtsstand der Presse

unterwirft Kammergerichtsrath Dr. Kroneder in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ einer eingehenden Besprechung. Die Reichstagskommission hatte nachstehenden Beschluß gefaßt:

Bildet der Inhalt einer im Inlande erschienenen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so ist der Gerichtsstand der begangenen That nur der demjenigen Gericht bezuziehen, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist. Daneben ist bei strafbaren Handlungen, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, derjenige Wohnsitz des Verlegers für den Gerichtsstand maßgebend, welchen er zur Zeit des Erscheinens der Druckschrift inne hatte, vorausgesetzt, daß an diesem Orte eine Verbreitung der Druckschrift stattgefunden hat.

Diesem Beschluß bekämpft Dr. Kroneder sehr lebhaft und führt dabei u. A. aus: Es liegt kein Grund dafür vor, neben den Gerichtsständen des Wohnorts des Verfassers, Druckers und Verlegers sowie dem des Erscheinungsortes noch einen Sondergerichtsstand am Wohnort des Verlegers zur Auswahl für die Staatsanwaltschaft zuzulassen. Dagegen sprechen alle Gründe, die gegen jeden mehrfachen Gerichtsstand in Presssachen ins Feld zu führen sind. Hier kommt aber noch hinzu, daß es sich vielfach um Beleidigungen von Mitgliedern der preussischen Landes- und deutschen Reichs-Zentralbehörden durch Zeitungen handelt, die außerhalb Berlins erscheinen. Die erwähnte Fassung könnte somit leicht eine unerwünschte Häufung von Pressprozessen bei den Berliner Gerichten zur Folge haben. Dr. Kroneder empfiehlt daher folgende Fassung: „Bildet der Inhalt einer im Inlande erschienenen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Hand-

lung, so ist für deren Verfolgung dasjenige Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist. — Eine Privatklage wegen einer solchen strafbaren Handlung kann auch an demjenigen Orte angestellt werden, an welchem der Privatkläger zur Zeit des Erscheinens der Druckschrift seinen Wohnsitz hatte.“

Nach dem Vereinsgesetze.

das von der französischen Kammer mit einer Majorität von 83 Stimmen genehmigt wurde, sind alle Vereinigungen ohne gesetzliche Ermächtigung erlaubt; wenn ihre Mitglieder nicht zusammenwohnen. Was die letzte Kategorie, die der geistlichen Genossenschaft betrifft, so bleiben die unbehelligt, die die gesetzliche Ermächtigung eingeholt haben. Sie zählen 70 000 Köpfe, und ihr Vermögen wird auf 600 Millionen geschätzt. Die Genossenschaften, die veräußert oder verschmäht haben, den gesetzlichen Vorschriften nachzukommen, sind angewiesen, dies in den ersten sechs Monaten nach der Bekanntmachung des Gesetzes zu thun, das erst der Genehmigung des Senats bedarf. Unterlassen sie es, wie dies von einigen als bestimmt vorausgesetzt wird, oder wenn ihnen die Ermächtigung verweigert, so müssen sie sich auflösen: Ihre zerstreuten Mitglieder dürfen dem Lehramte in Frankreich nicht mehr obliegen, und der Besitz der Genossenschaften wird, nachdem die Einzelnen und die Schenker das zugehörige oder geschenkte Gut zurückgegeben haben, veräußert und so möglich unter die Mitglieder der früheren Kongregationen vertheilt. Kann dies nicht geschehen, so wird der Staat Eigentümer. Da der Senat sich erst von Mitte Mai an mit dem Gesetze beschäftigen wird, so ist vorauszusetzen, daß die Bekanntmachung im besten Falle vor den großen Parlamentsferien erfolgen kann. Von Frist zu Frist dürfte es sich so fügen, daß die Kammer unmittelbar vor den allgemeinen Wahlen im Frühjahr 1902 über die Ermächtigungsbegehren zu befinden haben wird, und daß die Wahlen sich um die Frage der Kongregationen drehen werden.

Der Herr von Wien.

Ehe das österreichische Abgeordnetenhaus in die Osterferien ging, hat es noch ein kleines Strafgericht über den ersten Bürgermeister von Wien und Führer der Christlich-Sozialen, Dr. Karl Lueger, niedergehen lassen. Zur Verurtheilung stand der Fall des Lehrers Seig, der als Mitglied des Bezirks-Schulraths, schwer gereizt, einer christlich-sozialen Größe Ohrfeigen angeboten hat. Daraufhin wurde Seig, in Folge einer Disziplinaruntersuchung, vom Amte suspendirt; das Urtheil, das nach der Befähigung bedarf, lautet auf Dienstentlassung. Das ganze Vorgehen der kommunalen Behörde war so einseitig, daß es sich offenbar mehr gegen den Parteipolitiker als gegen den Lehrer richtete; Seig ist nämlich Abgeordneter, der den Sozialdemokraten nahe steht und von der Städtelcurie Wien gegen einen Christlich-Sozialen gewählt wurde. Dieser „Fall Seig“ nun stand in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses zur Verurtheilung und wurde, wie vorweg mitgetheilt sei, dahin erledigt, daß Schritte gefaßt werden sollen, um den Immunitätschutz der Abgeordneten auch auf disciplinäre und polizeiliche Verfolgungen auszudehnen. Zum Schluß der oft sehr erregten Debatte erhielt Abg. Dr. Lueger das Wort zu einer thatächlichen Verurtheilung. Raum hat er sich von seinem Plage erhoben, da ertönt schon auf den Bänken der Unbeugsamen der vielstimmige Ruf: „Gautler! Gautler!“ Dr. Lueger mah eine Weile warten, bis er sich verständlich machen kann, und beginnt sodann

Londoner Brief.

Von unserem Londoner Korrespondenten.

Die hohen und höchsten Gesellschaftskreise Englands und speziell Londons befinden sich seit Kurzem in leicht begreiflicher Aufregung, weil wieder einmal einer ihrer Angehörigen, der Träger eines der vornehmsten Namen hinausgehen will von seinem adeligen Piederstall um sich seine Lebensgefährtin unter dem bürgerlichen Element und sogar — quelle horreur — unter den Jüngerinnen der leicht beschwingten Muse auszuwählen. Der junge Marquis Geoffrey von Hoarfort, Earl von Bechive, Besitzer einiger der schönsten Schlösser in England und von ca. 50 000 Morgen Landes in verschiedenen Theilen des Vereinigten Königreiches, hat sich mit der Sängerin und Tänzerin Miss Rosie Boote vom Gaiety Theater verlobt und wird dieselbe in 14 Tagen zu seiner Gattin machen. Das wäre nun an und für sich nach englischen Begriffen und selbst nach den strengen Gesetzen der britischen Aristokratie gar nicht so entsetzlich, wenn nicht der Marquis von Hoarfort soeben erst majoren geworden, also gerade 21 Jahre alt wäre, wogegen die glückliche Braut nicht nur mindestens 8 Jahre älter ist, sondern auch ganz unzweifelhaft eine sehr stürmische Vergangenheit besitzt, über welche die Londoner Bebelwelt nur allzu intim unterrichtet ist.

Die Verwandtschaft des jungen Lords hat natürlich sofort Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, um dieses in mehr als einer Hinsicht thörichte Heirathsprojekt zu verhindern, und sogar König Edward soll sehr energisch intervenirt haben, um den Marquis, der aller Voraussicht nach sogar eines Tages Herzog von St. Albans sein wird, von seinem Vorfaß abzubringen, aber es ist alles vergebens gewesen. Die Aufgebote sind bereits erlassen und der junge Edelmann, der der anglikanischen Kirche angehört, ist in seiner Ergebenheit zu der erkrankten Braut sogar soweit gegangen, daß er bereits einen Revers unterzeichnet hat,

wonach der eventuelle Nachwuchs in dem Glauben der Braut, dem römisch-katholischen, erogen werden soll, wie denn auch die Treuung in der fashionablem Jesuitenthrone in Farmstreet stattfinden wird. Die ganze Angelegenheit bildet selber ein unerwartliches Kapitel in der Londoner Chronique scandaleuse, denn ein anderes, viel älteres Mitglied der „goldenen Jugend“ der Hauptstadt war lange genug als offenkundiger Freund und Gönner der Künstlerin bekannt, die als zweitklassige Artistin schwerlich eine Gage bezog, die ihren fast berühmten zu nennenden Reichtum an Brillanten, ihre kostbare Wohnung und ihre eleganten Gefährt hätte rechtfertigen können. Der Marquis hat natürlich sofort seinen Abschied als Unterleutnant in den First-Life-Guards (Garde du Corps) nehmen müssen und ist bei Hofe und in der Gesellschaft vollständig in Ungnade gefallen. — Es wird bei dieser Gelegenheit in der Presse und im Publikum viel über die Regeneration des britischen Adels gezeitert und leider nicht ganz mit Unrecht, denn gerade in den letzten Jahren sind die Standesgeschichten, Ehebruchsprozesse und dergleichen unter den Oberen Zehntausend mehr denn je an der Tagesordnung, und selbst eine strenge und rücksichtslose Richterin, wie es soweit als angängig die verstorbene Königin Victoria war, konnte an diesem sozialen Uebel wenig oder gar nichts ändern oder bessern. Man weiß, daß es die Queen ihrem sonst gewiß hochgeschätzten Vertreter, dem alten Herzog von Cambridge, nie vergeben und vergessen hat, daß er die Schauspielerin Miss Fitz-George betrothete, an deren Ruße überdies auch nicht der letzte Maler haßte. Die alte Königin hat für die diesem sehr glücklichen Ehebande entsprossenen Kinder nicht einmal die geringste Standeserhöhung bewilligen wollen, und die beiden Söhne und die Tochter des Herzogs tragen heute noch den einfachen bürgerlichen Namen Fitz-George.

Auch bei einem anderen Angehörigen ihrer Familie hat die Königin Victoria sich als das unbeugsamste Haupt der Familie

in Herzensangelegenheiten gezeigt, welche nicht sonderbar sind. In dieser Falle handelt es sich um eine Liebesgeschichte, wie sie romanhafter kaum gedacht werden kann, und wie sie trauriger selten zum Abschlusse kommt. Man hat sich oft gewundert, daß der Entföhrer der Königin, der allseitig beliebte und jetzt allseitig betrauerte Prinz Christian Victor von Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren ein so stilles zurückgezogenes Leben führte und sich fast ausschließlich seinem militärischen Berufe widmete, dem er daneben in einem einfachen Schützenregiment der Linie oblag. Er hatte schon fr. Zt. mit dem Prinzen Heinrich von Battenberg, dem Schwiegervater der Königin an dem irapazischen und unruhlichen Aufstiegszuge in Afrika theilgenommen, in welchem für zwei königliche Prinzen eigentlich herzlich wenig Gelegenheit zur Auszeichnung zu finden war. Damals brachte er übrigens die Leiche des am Fieber verstorbenen Battenbergers nach England zurück, und hatte selbst lange genug an den körperlichen Folgen des Feldzuges zu laboriren. In eingeweihten Kreisen konnte man den Grund der Zurückhaltung des Prinzen nur zu gut. Es wäre sein Wunsch gewesen, einer Herzensneigung zu folgen und sich mit einer jungen Dame zu vermaählen, deren Vater nicht einmal ein Lord, sondern nur ein einfacher Landadelmann, ein simpler Squire war, und die er draußen auf dem Lande hatte kennen und lieben lernen. Dies soll sich vor beinahe 10 Jahren ereignet haben, und als Prinz Christian Victor, damals ein junger Mann von 21 Jahren, seinen Wunsch und Willen in dieser Hinsicht „zu Hause“ bekannt gab, da fand er nicht nur den heftigsten Widerstand auf Seiten des Vaters, sondern auch das allerhöchste, unwiderrufliche Verbot seitens seiner königlichen Großmutter. Es ist ihm niemals gelungen, diesen Widerstand zu brechen, und so blieb er untermählt, bis er, 34 Jahre alt, in den Krieg nach Südafrika zog und dort als ein erster pflichtgetreuer Offizier, seine Pflicht mit jeder andere Kamerad, und vielleicht mehr als das, that. Ma-

Arbeitsfähiger Personenzüge — sog. Befahlszüge — vollständig Abstand genommen hat.

Malz, Hosten und Umgebung.

1. April. Schner verlegt wurden gestern Abend die Schulpflichtigen Philipp und Ritter auf den Mundenheimer Landstrasse. Drei Grzeszner haben von Mundenheim: Weich, Samstog und Von dem...

St. Goarshausen, 28. März. Eine ergötzliche Szene spielte sich dieser Tage auf der Kleinbahn Kastütten-St. Goarshausen ab. Der um 5.20 von Kastütten abgegangene Zug fand unterhalb der...

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Frau Panja-Schwendemann, eine geborene Mannheimerin, will, wie Berliner Zeitungen berichten, nachdem sich mit Ablauf dieser Spieltage ihr Gemahl, Herr Eugen Panja, der langjährige, sehr beliebte...

Ein Konzert in Speier veranstalteten am vergangenen Freitag, wie aus Mittheilung wird, Hrl. Hofopernsängerin von der Nyder, Hofopernsänger Küdiger und Herr Musikdirektor Wopp. Die...

Repertoire der vereinigten Stadttheater in Frankfurt a. M., Schauspieltheater: Dienstag, 2. April: Minna von Barnhelm; Mittwoch, 3.: Die rote Kugel; Donnerstag, 4.:...

Theater im Goldlande Altonde. Im Goldlande Altonde bringen es nicht nur die Goldgrube zu Gold und Gut; das Goldland ist vielmehr auch für die Theaterdirektoren eine Goldgrube...

Indianerbühne. Ein kanadischer Theaterunternehmer hat die nachfolgende Idee gehabt, ein Theaterstück in der Indianersprache schreiben zu lassen und es in Renpork mit indianischen Kutschkutschen zur Darstellung zu bringen...

Stittvagen Dichtungen. Wie weit man in der Präterite gehen kann, dafür wird den M. A. R. aus Kaufmann ein Beispiel mitgeteilt. Kürzlich sangen in einem dortigen Mädchenpensanat deutsche Preisschülerinnen das alte schöne Lied: „In einem kühlen Grunde“...

Ueberechtheit auf den Karollinen. Ueber das Ueberechtheit wird nicht nur unter uns hochwürdigen Leuten geschrieben — auch bei den Naturmenschen in unseren Kolonien fehlt es nicht an Beispielen...

Auf den Karollinen und den benachbarten Inselgruppen gehört es zu den Vorrechten der Häuptlinge, neue Tänze zu bilden, und diese Karollinen werden dann meistens dem freien Verkehr übergeben; der Dichter betrachtet sie vielmehr als sein Eigentum, von dem kein anderer Häuptling oder kein anderer Stamm Gebrauch machen darf...

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Der Kaiser und das Herrenhauspräsidium. Berlin, 31. März. Ueber den Empfang der beiden Vizepräsidenten des preussischen Herrenhauses beim Kaiser wird dem kleinen Journal weiter berichtet: Der Kaiser bezeichnete alle Gerüchte, welche in der Presse über seine Stimmung geäußert wurden, als auf völliger Unkenntnis beruhend und jeder Grundlage entbehrend...

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.“)

Stuttgart, 1. April. In Walslingen starb der Gengrabbe und Aftirarsens-Schlichter im Hause seiner Mutter, wo er zu Besuche weilte, infolge Malaria. Schlichter führte im Auftrag der englischen Regierung geognostische Untersuchungen in Ostafrika aus.

Essen a. d. R., 1. April. In einer hiesigen Gastwirtschaft kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Wirth. Der Wirth suchte die Streitigkeiten zu schlichten, wurde aber selbst angegriffen. Er mußte zum Revolver greifen und erschoss eine Person.

Leipzig, 1. April. Wie die „Leipz. Neuest. Nachr.“ melden, kündigten 143 Kassener Ärzte infolge Konflikt mit dem Vorstand der Orisstantenkasse zum 9. April ihr Vertragsverhältnis zur Orisstantenkasse.

Berlin, 1. April. Der Gefesentourist wegen Uebernahme der Reichsparantie für die Eisenbahn Dar-es-Salaam-Mogora ging dem Reichstage zu.

Berlin, 1. April. In der Reichenberger Straße überfiel gestern Abend ein Fischer wegen verschmähter Liebe ein Mädchen und brachte ihm mit einem Küchenmesser einen lebensgefährlichen Stich in die Brust bei. Der Thäter floh und sprang in den Landwehrkanal, von wo er durch einen Schuttmann herausgezogen und in seine Wohnung gebracht wurde. Hier legte der Thäter neue Kleider an und verschwand, wurde aber wieder festgenommen.

Berlin, 1. April. Reichstanzler v. Hilow ist gestern nach Oberitalien abgereist, wo er die Charwoche zuzubringen gedenkt.

Königsberg, 1. April. Bei prachtvollem Wetter fand heute auf dem Wilhelmssplatze die Enthüllung des Denkmals des Fürsten Bismarck statt.

Paris, 31. März. Waldeck-Rousseau empfing heute Nachmittag die Abgeordneten der Parceller Arbeitervereine und erklärte, diese erklärten, sie würden dem den Arbeitervereinen bereits unterbreiteten Vorschlag zustimmen und wichtigsten in eine Besprechung mit den Vertretern der Ausständigen, auf Grund des Abkommens vom August 1900 ein.

Belgrad, 1. April. Die beabsichtigte Verfassungänderung macht einen Wechsel im Ministerpräsidenten notwendig. Der jetzige Ministerpräsident, der auch zugleich Justizminister ist, Jovanowitsch, wird Präsident des Kassationshofes, für den Posten des Justizministers ist der Sektionschef Stamenowitsch ausersehen. Ministerpräsident wird Michael Wuz, der bisherige Minister des Auswärtigen.

Zur Lage in China.

London, 1. April. „Daily Mail“ erzählt aus Petersburg von gestern: In Korea scheinen die Unruhen zu wachsen. In der Grenzstadt Samsu hätten 200 bewaffnete Chinesen einige Koreaner angegriffen, viele Häuser niedergebrannt und geplündert. Schließlich wurden sie aber zurückgeworfen.

Mannheimer Handelsblatt.

Mannheimer Marktbericht vom 1. April. Stroh per Ztr. M. 2.50 bis M. 3.50. Heu M. 4.00 bis M. 4.50. Kartoffeln M. 3.00 bis M. 3.50 per Ztr. Bohnen per Pfd. 00 Pfg. Blumenthal per Stück 25—35 Pfg. Spinat per Portion 00—00 Pfg. Wirkung per Stück 25—00 Pfg. Rothkohl per Stück 20—25 Pfg. Weißkohl per Stück 25—00 Pfg. Weiskohl per 100 Stück 00 M. Kohlrabi 3 Knollen 0 Pfg. Kopfsalat per Stück 15—20 Pfg. Endivienalat per Stück 25—30 Pfg. Feldsalat per Portion 00 Pfg. Selleriep. Stück 8—12 Pfg. Zwiebeln p. Bund 6—8 Pfg. rote Rüben per Portion 8 Pfg. weiße Rüben per Portion 0 Pfg. gelbe Rüben per Portion 8 Pfg. Carotten per Bündel 0 Pfg. Mohr-Karotten per Portion 00—00 Pfg. Meerrettig per Stange 15—20 Pfg. Gurken per Stück 00—00 Pfg. zum Einmachen per 100 Stück 00—00 Pfg. Kapseln per Pfd. 10—15 Pfg. Bienen per Pfd. 15—25 Pfg. Nischen per Pfd. 00 Pfg. Trauben per Pfd. 00—00 Pfg. Pfirsiche per Pfd. 0—00 Pfg. Aprikosen per Pfd. 00 Pfg. Nüsse per 20 Stück 00—00 Pfg. Haselnüsse per Pfd. 50 Pfg. Eier per 5 Stück 20—35 Pfg. Butter per Pfd. 1.20—1.30 M. Gansfleisch 10 Stück 40 Pfg. Braten per Pfd. 50—00 Pfg. Secht per Pfd. 1.30 M. Ganssch per Pfd.

70—80 Pfg. Weißfische per Pfd. 40 Pfg. Haberban per Pfd. 50 Pfg. Stockfische per Pfd. 30 Pfg. Gänse per Stück 0.00—0.00 M. Reh per Pfd. 0.00—0.00 M. Hahn (a.) p. Stück 1.50—2 M. Gans (a.) per Stück 1.50—2 M. Feldhuhn per Stück 0.60—0.00 M. Ente per Stück 2—5.00 M. Tauben per Paar 1.30 M. Gans lebend per Stück 0—0 M. geschlachtet per Pfd. 00—00 Pfg. Spargel 0—00 Pfg. Courzettel der Mannheimer Börse (Produkten-Börse) vom 1. April.

Table with multiple columns listing market prices for various goods such as wheat, oil, and sugar. Columns include item names and their corresponding prices.

Gourszettel der Mannheimer Effektenbörse vom 1. April.

Table listing stock market prices for various companies and bonds. Columns include company names and their respective market values.

Mitteln.

Table listing exchange rates and other financial data. Columns include names of banks or locations and their respective rates.

Mannheimer Effektenbörse vom 1. April. An der heutigen Börse fand außerordentlich statt. Die Umsätze erstreckten sich auf Gewerbebank Aktien zu 125 %, Mannheimer Bank Aktien zu 127 %, Rhein. Creditbank Aktien zu 140.10 %, Beconet Aktien zu 100 %, Gutsjahr-Aktien zu 127 %, Sanderfabrik Aktien zu 84.50 %, von beiden letzteren Aktien gingen größere Beträge um. Gestraft waren auch Pfälz. Hypothekendarlehen Aktien zu 166 %, (ex. Neuzugrecht), Vereinigte Freiburger Ziegler Aktien zu 116.50 %, Brauerei Schrodel Aktien zu 167 %, (+ 2 %).

Frankfurt a. M., 1. April. (Effektenbörse). Anfangscourse. Kreditaktien 226.— Staatsbahn 149.50, Lombarden 210.00, Ägypter 192.00, Baurabakte 213.50, Garpener 180.40, Russische Noten —, Commandit 192.50, Laura 214.80, Gelsenkirchen —, Darmstädter 185.40, Handelsbank 158.10. Tendenz: schwächer.

Berlin, 1. April. (Tel.). Effektenbörse. Die Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung bei wenig lebhaftem Geschäft. Montanwerthe schien auf angeblich günstigere Berichte aus den Industriebezirken zu erhöhten Kursen ein. Auch Banken durchweg fest. Internationale Fonds fest. In Eisenbahnen waren die Umsätze mäßig. Privatdiskont: 3 1/2 Prozent.

Berlin, 1. April. (Effektenbörse). Anfangskurse. Kreditaktien 226.40, Staatsbahn 149.75, Lombarden 210.30, Disconto-Commandit 192.60, Baurabakte 213.50, Garpener 180.40, Russische Noten —, (Schlusscourse). Wäsen-Paten opt. 216.—, 3 1/2 %, Reichsanleihe 98.10, 3 1/2 %, Reichsanleihe 93.70, 4 %, Hefen 108.—, 3 %, Hefen 95.30, Italiener 95.70, 1890er Loose 141.20, Bäder-Bühener 188.—, Wiener 78.—, Ostpreuss. Südbahn 64.30, Staatsbahn 149.20, Lombarden 21.—, Canada Pacific-Bahn 92.80, Heidelberger Straben- und Bergbau Aktien —, Kreditaktien 226.10, Berliner Handelsbank 158.40, Darmstädter Bank 185.—, Deutsche Bankaktien 205.20, Disconto-Commandit 192.90, Dresdner Bank 149.40, Leipziger Bank 146.70, Berg-Blatt. Bank 147.30, Dynamit Trust —, Bodamer —, Confoliation —, Dortmund —, Gelsenkirchen —, Garpener —, Hibernia —, Sautschalle 216.—, Sied- und Kraft-Anlage 100.20, Westeregen Aktien 211.25, Wackerbühner Aktien-Werte 145.20, Deutsche Steinzeugwerke 269.—, Hansa Dampfschiff 162.—, Rollanmerer-Aktien 144.30, 4 %, P.-B. der Rhein. Schiff. Bank von 1905 98.30, 3 %, Sachsen 85.20, Steintiner Aktien 209.50, Mannheim Rheinana 107.16, 3 1/2 %, Badische St.-Bef. 1900 93.20. Privatdiskont: 3 1/2 %.

Ueberechtheit Schiffahrts-Nachrichten. New-York, 30. März. Drahtbericht der American Line, Southampton. Der Schnelldampfer „St. Louis“, am 23. März von Southampton ab, ist heute hier angekommen.

Rittgeheilt durch das Postamt und Reise-Bureau Gumbach & Varentiau Koch, in Mannheim, Sehnhofplatz Nr. 11, direkt am Hauptbahnhof.

Spier's Schuhwaarenhaus Simon & Co.

Lit. O 3, 11/12

MANNHEIM.

Kunststrasse.

Einem geehrten Publikum von Mannheim und Umgebung gestatten uns die ergebene Anzeige zu machen, dass wir am hiesigen Platze Lit. O 3, 11/12 Kunststrasse, ein Geschäft mit einfachen und eleganten

Schuh-Waaren

eröffnet haben. Es ist unser Prinzip, nur solide und dauerhafte Waaren (erstklassiger Fabrikate) zu führen, dieselben aber **verhältnissmässig billig** zu verkaufen. Das Lager ist von den **einfachsten** bis zu den **elegantesten** Schuhen und Stiefeln sortirt und haben wir uns zur besonderen Aufgabe gemacht, für **moderne** und **chice** Fussbekleidung stets Sorge zu tragen. Das Lager bietet die denkbar grösste Auswahl und findet ein jeder uns beehrende Käufer etwas nach seinem **Geschmack** und nach seiner **Bequemlichkeit** passend.

Indem wir einem jeden einzelnen Kunden **streng reelle** und **aufmerksame** Bedienung zusichern, bitten wir höflichst bei Bedarf in Schuhwaaren unser Lager zu besichtigen

Hochachtend

SPIER'S Schuhwaarenhaus SIMON & Co.

Besichtigung unserer Schuhwaaren auch ohne Kaufzwang ist gerne gestattet.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Zwangs-Versteigerung.
Dienstag, den 2. April 1901,
Nachmittags 2 Uhr,
wird im im hiesigen Versteigerungslokal 94, 5 gegen baare Zahlung im Vollstreckungszwang öffentlich versteigert:
1 Dog-Wahl (neu), 1 neuer Victoriamantel, 1 Sofa; ferner: 1 Album, Briefpapier mit Gassetten, Bleistifte, 1 Cash Zeits, 1 Ledermappe, 1 Schrank, 1 Divan, Spielwaaren, Volkspapier, Schulfächer, Papierwäse, Krompeter, Regelmappen, Postpapier, Copierpresse.
Mannheim, 1. April 1901.
Tauschard, Gerichtsvollzieher.

Gebr. Gander B.2.
Ausschlicher Prospekt gratis.
76239

Champagne
Doyen & Co.
Reims.
Vertreter
Sporleder & Co.
Mannheim.
O 6, 1.
Telephon 2026.

Salvator-Versteigerung.
Alicia & Schrade, Mannheim
16. Canth. 48. Telephon 1940
besitzt ein Spezialität tabellarisch
Bemerkung: Versteigerung,
Bemerkung, Versteigerung
sowie Schleifen u. Polster
neuer und alter Gegenstände
aus Metall, Stahl, Eisen,
bei Selbigen vorkommende
P.S. Gegenstände werden für und
auch eingekauft.
In Mannheim: Otto Herz,
Herrsch, Parochial,
Der Wolf Heiserer

I. Maschinen.
Es werden nur solche Maschinen
beurteilt, welche als Väter
größerer Dampfmaschinenanlagen
benutzt worden haben.
Edd. Ant-Industrie,
Waldbhof. 80184

D 7, 7 (Kleintrakt),
ein Comptoir
Friedmann & Häntzer.
Eine Parterrewohnung,
4 Zimmer u. Küche in der Straße
des Chaussee per 1. Mai zu ver-
mieten, P 6, 4, Goldmann. 83780

Süddeutsche Bank
O 6 Nr. 4 MANNHEIM. O 6 Nr. 4
Telephon Nr. 250 und Nr. 541.
Filiale in Worms. Commandite in St. Johann.
Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne
Creditgewährung.
Provisionsfreie Check-Rechnungen und An-
nahme verzinslicher Baar-Depositen.
Wie verpfändet zur Zeit:
3,5% ohne vorherige Kündigung.
3,5% bei vierteljährlicher Kündigung.
4% einjährlicher.
Annahme von Werthpapieren zur Auf-
bewahrung in verschlossenen und zur Verwaltung
in offenem Zustande.
Vermiethung von Tresorfächern unter Selbst-
verschluss der Mieter in feuerfestem Gewölbe.
An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie
Ausführung von Börsenaufträgen an der Mann-
heimer und allen auswärtigen Börsen.
Discontirung und Einzug von Wechseln auf
das In- und Ausland zu billigen Sätzen.
Anstellung von Checks und Accreditiven auf alle
Handels- und Verkehrsplätze.
Einzug von Coupons, Dividendenscheinen
und verlosenen Effekten.
Versicherung verlosener Werthpapiere gegen
Coursverlust und Controlle der Verlosungen. 55033

SCHENKER & Co.
Centrale **WIEN** Reisebureau
Neuhofgasse 17. I, Schottenring 3.
Agentur der
französischen Ostbahn, Paris-Lyon-Mittelmeerbahn,
Orleansbahn und Midi.
General-Agentur für die königl. bayer. Staatsbahnen.
General-Agentur der oriental. Eisenbahnen.

FILIALEN:
Adrianopel
Ala
Antwerpen
Belgrad
Brüssel
Bukarest
Budapest
Constantinopel
Bedeagh
Eger
Fiume
Hamburg
Lindau
London
München
Nürnberg
Passau
Philippopol
Prag
Rotterdam
Salonique
Schönbrunn
Sofia
Steinshausen
Tetschen
Triest
MANNHEIM,
Binnenhafen. 49787

Ruhholz-Versteigerung.
Freitag, den 12. April d. J.,
von Vormittags 8^{1/2} Uhr an werden
im Gemeindepark in Vampertheim
aus den Domänenforstwirtschaften Wils-
bach und Heide veräußert:
Stämme: 913 Stämme mit 320,92 cbm
(12-18 cm Durchmesser, 5-15 m lang),
247 Kleinen mit 115,20 cbm, 7 Weiden
mündelstämme mit 3,47 cbm, 17 Nichten
mit 4,00 cbm, 9 Buchen mit 5,12 cbm, 1 Hainbuche mit 0,21 cbm;
Verdungen: 7 Stämme mit 5,50 cbm, 9 Nichten mit 0,21 cbm;
Nichtelstämme: 55 im Durchmesser, 11 beagl. gepalten.
Schwammholz ist an die Abfuhrwege gerührt.
Ruhholzflecken werden auf Verlangen, soweit Vorrath reicht,
kostenlos zugewiesen.
Vampertheim, 29. März 1901.
Großherzog. Oberförsterei Vampertheim.
Dieffenbach.

Schreibmaschinen-Schule
(Remington, Smith Premier, Yost, Oliver und Hammond).
Stenographie und kaufm. Buchführung
Tages- und Abendunterricht für Damen und Herren
Geschäftsstelle der Kaufm. Stellenvermittlung „Atlas“.
Aufnahme neuer Schülerinnen täglich, weil Einzelunterricht.
Feinste Referenzen u. nachweisbar beste Unterrichtserfolge.
Friedrich Burckhardt,
Lehrer der Stenographie,
L 12, 11. 80174

Zahn-Atelier Carl Bossert
U 1, 2 Breitestraße U 1, 2 (früher T 4, 1).
Zahnerfabrik ohne Gaumenplatte
82976
D. R.-Patent Nr. 93522.
Zahnerlose Zahnziehen, sowie Plombieren
in Gold, Silber, Emaille.

Extrafein, Cacaoliqueur BREDEKAMP,
ein vorzügliches, aus Cacaobohnen gewonnenes nerven-
beruhendes Genussmittel. Zu erhalten à Fl. 2, 3, 5, 10
in besseren Colonialwaaren- und Delicatessenhandlungen,
u. a. bei Jacob Uhl, M 2, 9, Ang. Seherer, L 14, 1.
Hauptdepot: C. Bredekamp, Apotheker, Mannheim,
89370
Werkstr. 29. Telephon 2347.

Kaufmännischer
Verein
MANNHEIM.
(Abtheilung: Stellenvermittlung).
Herrn u. Damen, welche
gesonnen sind, ihre Söhne und
Mädchen kommende Jahren in
eine kaufmännische Lehre zu
geben, wollen sich zur unent-
geltlichen Beförderung einer
Lehrstelle unserer Vermittlung
bedienen, da wir nur solche
Namen nachweisen, welche den
Bedingungen erfahrungsgemäß Ge-
legenheit zu einer tüchtigen Aus-
bildung als Kaufmann bieten.
76503 **Der Vorstand.**
No. Lehrvertrags-Formulare,
welche in einem Rubric die
Zusammenstellung der wesent-
lichen, die Ausbildungsleistung
betreffenden Bestimmungen des
Lehrvertrages und der
Kaufmannschaft enthalten,
sind zum Selbstkostenpreis (10 Pf.
pro Stück) bei uns erhältlich.

Bitte.
In der Arbeiter-Kolonie
Anfendbach macht sich wieder
der Mangel an Topfen, Hülsen,
Böden, Unterhosen, Unter-
sacken, Socken, — besonders
wollenen —, Taschentüchern,
Kleidern und Schuhen
föhlbar. Wir richten deshalb an
die Herren Vertrauensmänner
und Freunde des Vereins die
herzliche Bitte, wieder Sam-
lungen der genannten Vorkle-
idungs-Gegenstände tüchtig beizu-
stellen zu wollen.
Die gesammelten Kleidungs-
stücke wollen entweder an Herrn
Hauswart Bernig in Kufen-
bach — Post Durrheim und
Station Klingen — oder an die
Central-Sammelstelle in Kufen-
bach, Seidenstraße Nr. 25, ein-
gebracht werden.
Etwas Geld an Geld, die
gleichfalls recht erwünscht sind,
wollen an unsere Vereinskasse —
Rechnungsbuch — in Kufenbach,
Sophienstraße 25, tüchtig abge-
führt werden.
Kufenbach im Noobr. 1900.
Der Vorstand des Landvereins
für Arbeiterkolonien im Großher-
zogthum Baden. 69359

**Die Massen-Verminde-
lungs-
Anfall**
von Götz & Geiger
in Mannheim, Friedrichstraße 4,
empfehlen sich im Vertriebe
aller Feinthee.

Zahnarzt Rudolph
ist nach
04 Nr. 6 umgezogen.
Speise-Oel
(ft. Tafelöl) für Salat u. Mayonaisen
empfehlen
Ludwig & Schütthelm, Drogenhandlung,
O 1, 3 u. Filiale Gontardstr. 4.

Thee's **Thee-Mischungen.**
in grosser Auswahl.
„Zaren-Thee“
Für den täglichen Gebrauch
No. 1 bis No. 4
per Pfund netto Mk. 2.— bis Mk. 3.60
kräftig und ausgiebig.
No. 5 bis No. 10
nochfeiner Gesellschafts-Thee
per Pfund netto Mk. 4.— bis Mk. 10.—
Hochfeine Marke
„Zaren-Thee“
Kunststrasse, N 3, 9.
1834 gegründet. Detail-Lager der Thee-Import-Grosshandlung gegründet 1894.
P 3, 11 **Eissenhardt & Bender** P 3, 11
Mannheim und Baden-Baden.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen 2^{1/4} Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden
meine gute, innig geliebte Frau
Luise geb. Kuhn.
Um stille Theilnahme bittet
Im Namen der Hinterbliebenen
Dr. Heuck, Med.-Rath.
Mannheim, 1. April 1901.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 3. April, Vormittags 11 Uhr
vom Trauerhause M 7, 8, aus statt.
Condolenzbesuche dankend verboten.